

BDR-Präsidiumssitzung in München

Engagierte Verbandspolitik des BDR wird gewürdigt



Foto: Thomas Kleinschmidt

Justizpalast in München: Die Bedeutung des Rechtspflegers als zweite Säule der dritten Gewalt ist unverkennbar

Vom 3. bis 5. Dezember 2015 fand in München die Herbstsitzung des Bundes Deutscher Rechtspfleger (BDR) statt. Für den VRB nahmen die Geschäftsführerin, **Diana Böttger**, und der Schriftleiter des VRB Aktuell, **Dirk Eickhoff**, teil. Auf der Tagesordnung stand ein breites Spektrum an aktuellen justiz- und verbandspolitischen Themen. Hochrangiger Gast des Präsidiums war der bayerische Staatsminister der Justiz, **Prof. Dr. Winfried Bausback**. Dieser hob in seiner Ansprache den besonderen Stellenwert des Rechtspflegers in der Justiz hervor.

Den Auftakt machte ein Empfang des Verbandes Bayerischer Rechtspfleger (VBR) im Justizpalast in München am Abend des 3. Dezember 2015. Der Landesvorsitzende **Peter Hofmann** begrüßte zahlreiche Gäste, insbesondere den Amtschef des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz, **Prof. Dr. Frank Arloth** und den Vorsitzenden des Bayerischen Beamtenbundes (BBB), **Rolf Habermann** und weitere hochrangige Vertreter der bayerischen Justiz und anderer bayerischer Fachgewerkschaften sowie die Mitglieder des Präsidiums des BDR.

In seiner Begrüßungsrede wies Hofmann darauf hin, dass es dem VBR derzeit durch das gute Einvernehmen auf vielen Ebenen gelinge, Verbandspolitik zu gestalten.

„Mit vielem können wir in Bayern zufrieden sein, aber Forderungen haben wir noch einige, sonst bräuhete man uns als Berufsverband wohl nicht mehr!“, resümierte er und warb darum, insbesondere im Hinblick auf eine Verbesserung der Nachwuchsgewinnung, den Beruf des Rechtspflegers noch attraktiver zu machen.

„Hierzu gehören ideale Studienbedingungen, eine zügige Beförderung – gerade in jungen Jahren – und eine berufliche Selbständigkeit ohne lästige Richtervorbehalte“, machte Hofmann deutlich. Dieses Thema sei daher ein besonderer Schwerpunkt der Verbandspolitik.



Foto: VRB

Der Vorsitzende des Verbandes Bayerischer Rechtspfleger, Peter Hofmann

Als weitere Herausforderung benannte der Vorsitzende des VBR die zunehmende Technisierung des Arbeitsplatzes mit den Stichworten „E-Akte“ und „Datenbankgrundbuch“.

Der Amtschef des bayerischen Justizministeriums, Professor Dr. Frank Arloth, ging zu Beginn seines Grußworts auf die ständigen, neuen Herausforderungen ein, denen sich die Justiz insgesamt stellen muss: „Sei es der Bauboom der vergangenen Jahre, der besondere Arbeit in den Grundbuchämtern gemacht hat, seien es die Begleiterscheinungen eines G7-Gipfels, den Bayern aufgrund des Zusammenwirkens aller Funktionsgruppen in hervorragender Art und Weise gemeistert hat und sei es auch die aktuelle Flüchtlingskrise, die uns im Hinblick auf die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge vor ganz große Herausforderungen stellt.“



Foto: VRB

Der Amtschef des bayerischen Justizministeriums, Prof. Dr. Frank Arloth

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, seien entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, z. B. durch die Ausbringung neuer Stellen zur Abmilderung der hohen Arbeitsbelastung, durch ein besseres berufliches Fortkommen und bessere Bezahlung oder durch eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf. „Hier sind alle, die in der Justiz Führungsverantwortung tragen, gefordert“, so Arloth.

Als Erfolg verbuchte er daher die vielen neuen Stellen und Stellenhebungen mit den damit verbundenen Beförderungsmöglichkeiten sowie einen deutlichen Ausbau der Stellen für Nachwuchskräfte in der bayerischen Justiz. In diesem Zusammenhang hob der Amtschef die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Standesorganisationen hervor.



Foto: VRB

Der Vorsitzende des Bayerischen Beamtenbundes (BBB), Rolf Habermann

Der Vorsitzende des Bayerischen Beamtenbundes (BBB), Rolf Habermann, stellte die Bewältigung der aktuellen Flüchtlingskrise in den Vordergrund seiner Rede. Gerade die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes leisteten mancherorts schier Unglaubliches. „Es müssen teilweise sehr unbürokratische Lösungen gefunden werden, da kann man stolz sein auf die bayerische Verwaltung“, so Habermann. Sowohl der Ministerpräsident als auch der bayerische Finanzminister sprachen ihm gegenüber ihre Anerkennung und ihren allerhöchsten Respekt für den Einsatz und das Engagement der Kolleginnen und Kollegen aus. Die Belastbarkeit der Beschäftigten habe aber auch ihre Grenzen. Unterstützung komme nun durch die Schaffung von über 5.000 neuen Stellen in der Verwaltung, bei der Polizei, in der Justiz und an den Schulen.

Im Weiteren ging der BBB-Chef auf das neue Dienstrecht in Bayern ein, für dessen Einführung der Freistaat seit dem Jahr 2009 rd. 240 Mio. € investiert habe und das seither zu 45.000 zusätzlichen Beförderungen geführt habe. „Es zeigt sich in Bayern, dass nicht nur im Bereich der Staatsregierung und der Mehrheitsfraktion, sondern über die Fraktionen hinweg, die Leistungen des öffentlichen Dienstes anerkannt werden“, machte Habermann deutlich. In Bayern schafften es Landesregierung und Beamtenbund gemeinsam, zu guten Lösungen für den öffentlichen Dienst zu kommen. In der Zusammenarbeit würden Ideen für Verbesserungen entwickelt und umgesetzt – davon profitierten beide Seiten. Dies zeige sich insbesondere in der zeit- und inhaltsgleichen Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten sowie in der Umsetzung eines Gesetzes zur weiteren Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im öffentlichen Dienst.



Foto: VRB

Der BDR-Bundesvorsitzende, Wolfgang Lämmer

„Bayern gehört zu den wichtigsten Mitspielern in der deutschen Justizpolitik und deshalb ist es umso erfreulicher, dass hier die Wertschätzung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger einen sehr hohen Stellenwert einnimmt. Diese macht sich in vielen Entscheidungen der Landespolitik zu Status- und Besetzungsfragen bemerkbar“, bestätigte der BDR-Bundesvorsitzende Wolfgang Lämmer und verwies auf die Stellenmehrungen und Stellenhebungen in der bayerischen Justiz. „Da können viele Bundesländer nur neidisch zuschauen und sagen: Es wäre schön, wenn wir das auch so hätten.“, so Lämmer weiter. In diesem Zusammenhang sei es wichtig, dass es Länder wie Bayern gäbe, die für andere Bundesländer Vorreiter sind und zeigen, was alles realisierbar ist.

Im Hinblick auf das Berufsbild des Rechtspflegers seien noch immer Fragen zum Statusrecht zu klären. „Der BDR hat dazu eine klare Meinung, die bereits im Grundsatz im immer weiter fortgeschriebenen Leipziger Programm dokumentiert ist. Jetzt muss dieses Bild einer abgerundeten Justizreform nur noch in die gesetzlichen Regelungen gebracht werden“, erläuterte der Bundesvorsitzende. Beim 34. Deutschen Rechtspflegertag im nächsten Jahr sollen Entscheidungen zum weiteren Fortkommen des Rechtspflegerrechts getroffen werden, die dann in der politischen Diskussion ihren Niederschlag finden werden.

Auch über das Thema Beförderungswesen müsse nach wie vor debattiert werden. Vor dem Hintergrund des einheitlichen Rechtspflegeramtes werde der BDR konkrete Lösungsvorschläge für eine gerechte Besoldungsstruktur für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger vorschlagen. Durch eine angemessene Bezahlung sei zudem sicherzustellen, dass sich auch in Zukunft qualifiziertes Personal für den Beruf des Rechtspflegers motivieren kann.

„Die Politik muss sich darüber im Klaren sein, dass Justiz von dieser weltweit anerkannten Qualität etwas kostet und dass dies vermutlich deutlich mehr ist, als man derzeit bereit ist, dafür auszugeben. Hier muss ein Umdenken stattfinden!“, forderte Lämmer zum Abschluss.

Staatsminister würdigt Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger

Ein besonderer Höhepunkt der zweitägigen Präsidiumssitzung war der Besuch des bayerischen Staatsministers der Justiz, Prof. Dr. Winfried Bausback.

Der Minister erläuterte die Bedeutung des Rechtspflegers als zweite Säule der dritten Gewalt und wies auf die Entwicklung des Berufsbildes vom Amt des Gerichtsschreibers zum selbständigen Organ der Rechtspflege hin. „Mittlerweile hat sich der Beruf der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger als unverzichtbarer Bestandteil der Rechtspflege erwiesen. Dazu haben die Kolleginnen und Kollegen sowie ihre Standesorganisationen maßgeblich beigetragen“, erkannte Bausback an und unterstrich, dass die Berufsbezeichnung den

Kern der Aufgaben sehr gut zum Ausdruck bringe, nämlich das Recht zu pflegen. Wie wichtig dies sei, zeige vor allem ein Blick in die Staaten, in denen eine funktionierende Rechtspflege nicht stattfindet. „Dass wir in einem funktionierenden Rechtsstaat leben, ist auch ein Verdienst der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, denn sie prägen als sachlich unabhängiges Entscheidungsorgan das Bild der Justiz und gehören damit zu den tragenden Säulen der Judikative“, so der Minister weiter.



Foto: VRB

Der bayerische Staatsminister der Justiz, Prof. Dr. Winfried Bausback, im Präsidium des BDR

Den hohen Stellenwert des Rechtspflegers in der bayerischen Justiz belegt die beachtliche Anzahl von 326 neuen Stellen und Stellenhebungen in den letzten fünf Jahren. „Im Hinblick auf die große zusätzliche Belastung, insbesondere aufgrund der starken Zunahme der familiengerichtlichen Verfahren betreffend die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, ist es in den Verhandlungen zum Nachtragshaushalt 2016 gelungen, 25 zusätzliche Rechtspflegerstellen in der Besoldungsgruppe A 10 einzuwerben“, verkündete Bausback zufrieden. Er sei stolz, auf eine so qualifizierte Rechtspflegerschaft zurückgreifen zu können und betonte, dass die bayerische Justiz nicht zuletzt deshalb die großen Herausforderungen, die mit der Flüchtlingskrise verbunden sind, bisher mit höchstem Einsatz gemeistert hat und dankte ausdrücklich allen Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern für die geleistete Arbeit und das unermüdliche Engagement.

Zum Abschluss seiner Rede hob der Minister die konstruktive, vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Verband Bayerischer Rechtspfleger und dem BDR hervor.

Der BDR-Bundesvorsitzende Wolfgang Lämmer dankte dem Staatsminister für die hohe

Wertschätzung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, die sich auch in der Personalausstattung widerspiegelt. „Bayern ist damit ein Vorreiter und Vorbild für andere Bundesländer“, so Lämmer.

Eine große Themenvielfalt bestimmte den weiteren Verlauf der Präsidiumssitzung. Wesentliche Schwerpunkte bilden die folgenden Inhalte:

Resolution gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus

Es ist eine große Herausforderung für Deutschland, in einem gewaltigen Kraftakt Menschen, die aufgrund von Krieg und Terror unfreiwillig zu Flüchtlingen werden, eine zweite Heimat zu geben. Dabei sind auch Entbehrungen zu erbringen. Dies darf aber keine Rechtfertigung sein, Flüchtlingen mit Ablehnung, Ausgrenzung oder Hass entgegenzutreten. Auf Initiative des BDR-Landesverbandes Hamburg beschloss das Präsidium daher einstimmig eine Resolution gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. „Wir sind Teil der demokratischen Rechtsordnung und möchten mit der Resolution ein klares Signal gegen die zunehmende Tolerierung von fremdenfeindlichen Tendenzen in unserer Gesellschaft setzen“, betonte Wolfgang Lämmer.

Neuer Internetauftritt des BDR

Die Öffentlichkeitsreferentin des BDR, **Claudia Kammermeier**, stellte das Template für einen neuen Internetauftritt vor. Die Website des BDR wurde grundlegend überarbeitet, umstrukturiert und an die Bedürfnisse der verschiedenen Zielgruppen technisch angepasst. Das neue, frische Design soll ab Anfang 2016 sukzessiv bei allen Landesverbänden umgesetzt werden.

Berichte aus den Ländern

In den Berichten der BDR-Landesbünde wurde sehr deutlich, mit welchem großartigem Engagement die Kolleginnen und Kollegen in der Verbandsarbeit tätig sind. In Gesprächen mit Ministerpräsidenten oder sogar in TV-Interviews wurde auf die Belange der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger öffentlich hingewiesen. Viele Landesverbände hielten in diesem Jahr Rechtspflegertage ab, die nicht nur von den Mitgliedern, sondern auch von den jeweiligen Landespolitikern mit großem Interesse wahrgenommen wurden.

Kommissionen

Das Präsidium beschloss die Erweiterung der bestehenden Kommissionen, die als „Wissenspool“ den Gremien des BDR inhaltliche Unterstützung leisten. Ergänzend zu den Kommissionen „Berufsrecht“, „Grundbuchrecht“, „Zwangsvollstreckungsrecht“ sowie „Betreuungs- und Familienrecht“ wurden die Kommissionen „Insolvenzrecht“, „Handels- und Registerrecht“, „Nachlassrecht“ und „e-Justiz“ eingerichtet.

Elektronischer Rechtsverkehr

Es gibt Pilotprojekte mit der E-Akte u.a. in Bayern beim LG Landshut sowie beim LG Bonn (iRd. EHUG-Verfahren). Länderübergreifend gibt es mehrere Entwicklungsverbände, in denen sich Länder zusammenschließen und Entwicklungen gemeinsam vorantreiben. Hier sieht der BDR die Gefahr, dass die Lage wieder zersplittert wird und am Ende nur Insellösungen entstehen. Ebenso ungeklärt ist die Frage der „Datenherrschaft“ im Zusammenhang mit der Gewaltenteilung.



Foto: VRB

Einblick in die Tagung des BDR-Präsidiums

Sommerfest

Das Sommerfest des BDR in Berlin war auch in diesem Jahr ein Erfolg und ist auf bestem Wege, sich zu etablieren. Es bietet Gelegenheit, in lockerer Atmosphäre sowohl mit Vertretern der Bundes- und Landesjustiz sowie rechtspolitischer Verbände, als auch mit Gästen aus Politik, Wirtschaft und Rechtswissenschaft ins Gespräch zu kommen. Das nächste Fest ist für Ende Juni 2016 im Garten des OVG Berlin-Brandenburg geplant.

Rechtspflegertag 2016

Die Planungen für den 34. Deutschen Rechtspflegertag, dem höchsten Gremium des BDR, laufen auf Hochtouren. Dieser findet vom 26. bis 28. Oktober 2016 in Trier statt und steht unter dem Motto „e-Justiz – Mensch oder

Maschine, wer entscheidet künftig?“. Nicht nur die Überschrift, sondern auch die vorgesehenen Arbeitskreise zu den Themen „e-Justiz“, „Insolvenzrecht“, „Vormundschaftsrecht“ und „Flüchtlingsproblematik“ lassen eine sehr interessante Veranstaltung erwarten!

E.U.R.

Vom 2. bis 6. September 2015 fand in Dijon (Frankreich) die Generalversammlung der Europäischen Union der Rechtspfleger (E.U.R.), statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die Präsentation des Projekts zur Erstellung eines Weißbuchs über den Beruf des Greffiers/Rechtspflegers der Zukunft. Die E.U.R. beabsichtigt, das bisherige „Grünbuch für einen Europäischen Rechtspfleger“, das eine Diskussionsgrundlage darstellte, zu einem Weißbuch mit konkreten Handlungsvorschlägen fortzuentwickeln. Darin soll auch der Status quo der Aufgaben vergleichbarer Justizbeamter (Greffier, Secretarios Judiciales) aufgenommen und ein Modellstatut für den Berufsstand dargestellt werden. Verabschiedet werden soll das Weißbuch im Oktober 2016 in der Generalversammlung in Malaga (Spanien). Dort sind auch Neuwahlen des Vorstands vorgesehen.

Fortbildung

Die diesjährige Tagung der Evangelischen Akademie und des BDR vom 18. bis 20. November 2015 in Bad Boll fand große Anerkennung bei den über 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Besonders gewürdigt wurden die intensiven Diskussionen und aufschlussreichen Vorträge zum Motto „Über die Grenzen hinaus – Rechtspflege unter europäischem Einfluss“. Auch das breitgefächerte Angebot an Workshops stieß auf großes Interesse.

Ein besonderer Hinweis erfolgte auf den 9. Deutschen Nachlasspflegschaftstag am 11. März 2016 in München. Diese Veranstaltung hat sich zu einer festen Institution im Nachlassbereich entwickelt und bietet eine Plattform zum Erfahrungsaustausch und zur Fortbildung für Nachlasspfleger/innen sowie Bedienstete der Nachlassgerichte über die Amts- und Landgerichtsgrenzen hinaus.

Förderverein

Der Förderverein für Rechtsreform und Rechtspflegertag konnte auch in diesem

Jahr auf ein erneut ausgebuchtes Seminar, diesmal zum Thema „Grundbuchrecht“, hinweisen. Die Seminarreihe zu wechselnden Rechtspflegethemen, die aufgrund ihres hohen Niveaus und ihrer hervorragenden Organisation in den Kreisen der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger großen Zuspruch findet, wird auch im nächsten Jahr fortgesetzt. Ebenfalls stehen im Jahr 2016 Vorstandswahlen des Fördervereins an. Die BDR-Landesverbände sind dazu aufgerufen, zwei neue Vorstandsmitglieder vorzuschlagen.

Termine

Das vierte BDRhauptstadtFORUM findet am 14. April 2016 in Berlin zum Thema „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Herausforderung für den Rechtsstaat“ statt. Die nächste Präsidiumssitzung findet im Anschluss am 15./16. April 2016 ebenfalls in Berlin statt.

Die Präsidiumssitzung hat wieder einmal gezeigt, dass der BDR mit gemeinsamer engagierter Verbandspolitik wirklich etwas bewegen kann!

BDR-Resolution gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus

Das Schicksal der vielen Menschen, die aus ihrer Heimat fliehen mussten und nach einer entbehrungsreichen Flucht Deutschland erreicht haben, bewegt viele Menschen in Deutschland. Keine Rechtspflegerin und kein Rechtspfleger in Deutschland möchte ein vergleichbares Schicksal erleiden. Für Deutschland ist es eine große Herausforderung, in einem gewaltigen Kraftakt diesen Menschen in unserem Staat eine zweite Heimat zu ermöglichen. Dies bedeutet vielleicht auch für uns die eine oder andere Entbehrung, die wir erbringen müssen. Dies darf aber keine Rechtfertigung sein, Flüchtlingen mit Ablehnung, Ausgrenzung oder Hass entgegenzutreten.

Das Präsidium des Bundes Deutscher Rechtspfleger erklärt:

Wir lehnen jede Form von Ausgrenzung, Diskriminierung, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit und religiösem Extremismus ab.

Wir sprechen uns für eine kulturelle Vielfalt, Demokratie, Toleranz, Respekt, Willkommenskultur und ein harmonisches Miteinander aller in Deutschland lebenden Menschen aus, unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Weltanschauung, sexueller Orientierung und Religionszugehörigkeit.

Wir halten fest, dass Deutschland sich eine Verfassung gegeben hat, die auf Demokratie, Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenwürde basiert.

Wir setzen uns dafür ein, diese demokratischen, humanen Normen zu wahren und die Menschenrechte zu achten. Allen Verstößen gegen die Menschenrechte, allen Verletzungen von Menschenwürde und dem Bestreben von Extremisten, die freiheitlich demokratische Grundordnung unseres Staates zu bekämpfen, müssen wir entgegentreten. Wo die Feinde der Demokratie ohne gesellschaftlichen Widerspruch agieren, breitet sich Extremismus aus.

Wir erklären, dass die Verharmlosung menschenverachtenden Gedankenguts nicht toleriert werden darf.

Wir wollen zu den jüngsten fremdenfeindlichen Ereignissen und zu den rassistischen Übergriffen in Deutschland nicht schweigen.

Wir sprechen uns daher entschieden gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus aus und erklären, dass rechtsextremes Gedankengut keinen Platz in unserer Gesellschaft haben darf.

Bund Deutscher Rechtspfleger
Das Präsidium

München, den 4. Dezember 2015

VRB-Vorstand bringt Satzungsänderung auf den Weg

Am 3. Dezember 2015 fand in München eine Sitzung des VRB-Vorstands statt, an der neben dem Vorsitzenden **Matthias Stolp**, der Geschäftsführerin **Diana Böttger** sowie der Kassenführerin und Frauenbeauftragten **Katja Maßenberg** auch der Beauftragte des Vorstands, **Kai-Uwe-Menge**, der Seniorenbeauftragte **Heinrich Hellstab**, der Schriftleiter des VRB Aktuell **Dirk Eickhoff** und die Vorsitzende der VRB-Abteilung München **Dagmar Breitwieser** teilnahmen. Im Mittelpunkt der Sitzung standen die Beratung und Ausarbeitung einer umfassenden Satzungsänderung sowie die Erörterung der verbandspolitischen Situation.



Foto: VRB

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Vorstandssitzung: Kai-Uwe-Menge, Diana Böttger, Matthias Stolp, Katja Maßenberg, Dirk Eickhoff, Heinrich Hellstab und Dagmar Breitwieser

Die letzte Satzungsänderung des VRB datiert auf den 18. Februar 1999, seitdem hat sich in der Vereinsarbeit und den Vereinsstrukturen Einiges getan. „Der Gesamtvorstand hatte daher im Jahr 2014 beschlossen, eine Kommission mit dem Ziel einzusetzen, einen Vorschlag für eine Modernisierung der Satzung zu erarbeiten“, so der Vorsitzende des VRB, Matthias Stolp.

„Der Vorschlag der Kommission umfasst schwerpunktmäßig die Stärkung der Positionen

der Frauenbeauftragten und des Seniorenvertreters im Verein sowie die Berücksichtigung steuerrechtlicher und datenschutzrechtlicher Aspekte, aber auch Anpassungen der Regelungen zu den Vereinsorganen sowie zur Liquidation des Vereins“, erklärte Kai-Uwe Menge als Sprecher der Satzungskommission.

Der Vorstand beriet über die umfangreichen Ausarbeitungen und beschloss, den Entwurf einer geänderten Satzung in einer Mitgliederversammlung im Frühjahr 2016 zur Abstimmung zu stellen.

In der anschließenden Erörterung der verbandspolitischen Situation wurden weitere Themen behandelt. Der Vorstand zeigte sich vor allem besorgt, dass infolge zusätzlicher Aufgaben im Zusammenhang mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs sowie durch Personalabordnungen an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Belastung bei den Kolleginnen und Kollegen im Bundesdienst angestiegen ist und noch weiter ansteigen wird.

Patentgerichtsstandort München wird weiter gestärkt

Die internationale Arbeitsgruppe IT des Vorbereitenden Ausschusses des Einheitlichen Patentgerichts präsentierte am 2. Dezember 2015 im Münchner Justizpalast das IT-System, das für das elektronische Verfahren bei dem neuen Gericht vorgesehen ist. Bayerns Justizminister **Prof. Dr. Winfried Bausback** erklärte zu diesem Anlass: „Die Gründung des Einheitlichen Patentgerichts mit seinen vielen Standorten in Europa ist eine äußerst komplexe und vielschichtige Aufgabe. Die Präsentation zeigt: Der Aufbau der europäischen Patentgerichtsbarkeit befindet sich auf einem guten Weg!“

München sei bereits heute eine zentrale Adresse im europäischen Patentrecht, so der Minister weiter. Unter anderen haben hier das Europäische Patentamt, das Bundespatentgericht und das Deutsche Patent- und Markenamt ihren Sitz.

Bausback: „Künftig wird der Münchner Standort noch weiter gestärkt. Eine Lokalkammer sowie eine Nebenstelle der Zentralkammer werden in München ihren Sitz haben. Die patentstarken bayerischen Unternehmen haben daher auch in

Zukunft die Möglichkeit, auf kurzen Wegen ihre Patentrechte durchzusetzen!“

Das Einheitliche Patentgericht soll nach dem Europäischen Patentgerichtsübereinkommen von elektronischen Verfahren bestmöglich Gebrauch machen. Bausback: „Gerade wegen der vielen Standorte des künftigen Einheitlichen Patentgerichts ist es sehr wichtig, dass elektronische Verfahren bestmöglich zur Anwendung kommen. Ich freue mich daher sehr, dass heute das künftige IT-System interessierten Patentrechtsspezialisten aus der Justiz und der Anwaltschaft vorgestellt werden kann. Dabei ist es selbstverständlich, dass das System in Abstimmung mit den Teilnehmern an die Bedürfnisse der künftigen Nutzer weiter angepasst werden wird.“

Hintergrund:

Im Jahr 2013 haben 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Union das Europäische Patent-

gerichtsübereinkommen unterzeichnet. Es sieht die Schaffung eines neuen Europäischen Patentgerichts vor. Die erste Instanz dieses Gerichts besteht aus einer Zentralkammer in Paris mit Abteilungen in München und London sowie von den Mitgliedstaaten zu errichtenden Lokal- bzw. Regionalkammern. Die vier deutschen Lokalkammern werden ihren Sitz in Düsseldorf, Hamburg, Mannheim und München haben.

Das Europäische Patentgerichtsübereinkommen muss von einer Reihe der teilnehmenden Staaten, darunter auch der Bundesrepublik Deutschland, noch ratifiziert werden. Sein Inkrafttreten setzt die Ratifikation durch 13 Mitgliedstaaten voraus, darunter die patentaktivsten Staaten Deutschland, Frankreich und das Vereinigte Königreich. Dieser Vorgang und die weiteren Vorbereitungen zur Einrichtung des Gerichts werden voraussichtlich Anfang 2017 abgeschlossen sein.

Quelle: Bayerisches Staatsministerium der Justiz

Tarifeinheitgesetz: dbb klagt in Karlsruhe

Der dbb beamtenbund und tarifunion hat Verfassungsbeschwerde gegen das seit 10. Juli 2015 geltende Gesetz zur Tarifeinheit (TEG) eingelegt. „Wir sind absolut sicher, dass die Karlsruher Richter dem Tarifeinheitsspek in einem Jahr ein Ende bereitet haben werden“, sagte dbb-Vize und Fachvorstand Tarifpolitik **Willi Russ** der Deutschen Presse-Agentur (dpa) am 17. November 2015 in Berlin.



Foto: Marco Urban

Russ betonte, für das Gesetz gebe es keine praktische Notwendigkeit, es habe zudem auch schwere juristische Schwachstellen. Erst vergangene Woche hätten die Wirtschaftsweisen darauf hingewiesen, dass das Gesetz einen schwer zu rechtfertigenden Eingriff in den Wettbewerb zwischen Arbeitnehmervertretungen darstelle. Da man mittlerweile diesen Eingriff an manchen Tarifischen ganz praktisch zu spüren bekomme, so Russ, habe der dbb seine Verfassungs-

beschwerde in Zusammenarbeit mit dem Rechtswissenschaftler **Wolfgang Däubler** konkretisiert und nun nach Karlsruhe geschickt.

Das Tarifeinheitgesetz sieht vor, dass bei kollidierenden Tarifverträgen in einem Betrieb nur die Rechtsnormen des Tarifvertrags derjenigen Gewerkschaft anwendbar sind, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des zuletzt abgeschlossenen Tarifvertrags im Betrieb die meisten Mitglieder hat.

Das Gesetz wurde von Beginn der Planungen an vom dbb und seinen Fachgewerkschaften gemeinsam mit zahlreichen weiteren Berufsvertretungen wie der Ärztegwerkschaft Marburger Bund, dem Deutschen Journalisten-Verband und der Pilotenvereinigung Cockpit scharf als verfassungswidriger Eingriff in das Grundrecht der Koalitionsfreiheit kritisiert und ist mittlerweile Gegenstand mehrerer Verfassungs-

beschwerden, darunter unter anderem die der dbb-Mitgliedsgewerkschaft GDL (Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer) und nunmehr auch die des dbb. Auch namhafte Verfassungsrechtler und selbst der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages hatten das Gesetz während des Gesetzgebungsverfahrens als verfassungswidrigen Grundrechtseingriff bezeichnet.

„Der dbb lehnt jede gesetzliche Regelung von Tarifeinheit grundsätzlich ab“, machte der dbb Bundesvorsitzende **Klaus Dauderstädt** bei der Anhörung zum TEG im Bundestags-Ausschuss für Arbeit und Soziales am 4. Mai 2015 in Berlin deutlich. „Das Gesetz ist verfassungsrechtlich bedenklich, gesellschaftspolitisch nachteilig und handwerklich problematisch. Ausgehend von der schwerwiegenden und in keiner Weise annehmbaren Einschränkung von Grundrechten geht der dbb davon aus, dass das Gesetzesvorhaben nachhaltigen Schaden in der bundesdeutschen Gewerkschaftslandschaft anrichtet, der nicht ohne Folgen für die Gesamtstärke der bundesdeutschen Gewerkschaftsbewegung bleiben und über eine

Zerrüttung des Betriebsfriedens in unzähligen Fällen auch für die Arbeitgeber von nachteiliger Wirkung sein wird“, warnte Dauderstädt.

Im Oktober lehnte das Verfassungsgericht Eilanträge von drei Spartengewerkschaften gegen das Tarifeinheitsgesetz ab, betonte aber gleichzeitig, dass das Ergebnis im Hauptverfahren über die Verfassungsbeschwerden völlig offen sei. Die Verfassungsrichter behielten sich zudem ausdrücklich vor, bei einer erheblichen Änderung der Tariflandschaft doch noch eine einstweilige Anordnung gegen das TEG zu erlassen, bevor eine Entscheidung im Hauptverfahren fällt. Für die Prüfung der Verfassungsmäßigkeit hat sich Karlsruhe einen konkreten Zeitrahmen gesetzt: Bis Ende 2016 soll ein Urteil gesprochen sein.

Hintergrundinfo: Im „dbb magazin“ (Ausgabe Dezember 2015) hat der Prozessbevollmächtigte des dbb in der Verfassungsbeschwerde gegen das Tarifeinheitsgesetz (TEG), Prof. Dr. Wolfgang Däubler, die Gründe für den Gang nach Karlsruhe präzisiert.

Familienreport 2014: Wir brauchen eine „echte“ Familienpolitik

Deutschland ist wenig familienfreundlich. Das finden mehr als die Hälfte der Deutschen. Gleichzeitig ist die Mehrheit der Bevölkerung aber der Auffassung, dass Kinder und Familie zu einem erfüllten Leben gehören. Das geht aus dem aktuellen Familienreport des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hervor. „Dieses Stimmungsbild ist das Ergebnis einer zwiespältigen Familienpolitik. Einerseits wird mit dem ElterngeldPlus eine progressive Vereinbarkeitspolitik betrieben. Andererseits wird im Steuerrecht das traditionelle Familienmodell begünstigt“, kommentierte **Helene Wildfeuer**, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, die Ergebnisse der Studie am 29. Oktober 2015 in Berlin.



Die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, Helene Wildfeuer

Helene Wildfeuer forderte die Bundesregierung auf, endlich abzuweichen vom „arbeitgeberfreundlichen und wählerstimmenorientierten Kurs“. „Wir brauchen eine echte Familienpolitik, die nicht nur arbeitsmarktpolitisch, sondern vor allem gesamtgesellschaftlich wirkt“. Neben einem familienfreundlich ausgestalteten Steuerrecht und familienfreundlichen Arbeitsbedingungen gehörten dazu auch Kinderbetreuungsangebote und unbefristete Arbeitsplätze, die ein existenzsicherndes Arbeiten für Familien ermöglichten.

Auch die öffentlichen Arbeitgeber dürften sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung nicht entziehen. Gerade der öffentliche Dienst könnte in der Debatte um eine familienfreundliche Kultur in Deutschland tonangebend sein: „Das Ende der Kettenbefristung, Übernahmegarantien für Auszubildende und attraktive Einkommensperspektiven senden positive Signale an junge Beschäftigte, die sich aus Existenzangst vielleicht gegen eine Familiengründung entscheiden könnten.“

Der Familienreport wird regelmäßig vom BMFSFJ herausgegeben und soll über die

aktuellen Entwicklungen von Familien in Deutschland informieren. Der Bericht enthält neueste Zahlen und Daten zu den Familienformen, familiären Werten, Kinderwünschen, Geburten, Eheschließungen und Ehescheidungen und gibt einen Überblick über die Vorhaben, Maßnahmen und Programme der Familienpolitik der Bundesregierung. Der Familienreport 2014 wurde am 28. Oktober 2015 veröffentlicht und kann im Internet unter www.bmfsfj.de abgerufen werden.

Quelle: dbb bundesfrauenvertretung

In eigener Sache

Um den Bedürfnissen seiner Mitglieder nahe zu sein, hat der VRB in den letzten Jahren sein Informations- und Serviceangebot im Internet ständig erweitert. Im Zuge der aktuellen Online-Berichterstattung hat sich der Gesamtvorstand des VRB – wie bereits berichtet – in seiner Frühjahrssitzung dafür ausgesprochen, ab dem Jahr 2016 das VRB Aktuell auf eine quartalsweise Herausgabe umzustellen. Wir sind also auch weiterhin auf diesem Wege für Sie da!



*Die Redaktion wünscht
allen Leserinnen und Lesern
ein frohes Weihnachtsfest
und alles Gute für das neue Jahr!*



Der **VRB** im Internet: www.vrb.de



VRB Aktuell

Herausgeber: **Verein der Rechtspfleger im Bundesdienst**
Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, Tel: 0341 / 2007-2261

E-Mail: post@vrb.dbb.de

Schriftleitung: Dipl.-Rpfl. Dirk Eickhoff
Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-223, E-Mail: eickhoff@vrb.dbb.de

Der VRB: **Vorsitzender:** Dipl.-Rpfl. Matthias Stolz, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Mohrenstr. 37, 10117 Berlin, Tel: 030 / 18 580-9748
Geschäftsführerin: Dipl.-Rpfl. in Diana Böttger, Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, Tel: 0341 / 2007-2261
Kassenführerin: Dipl.-Rpfl. in Katja Maßenberg, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Mohrenstr. 37, 10117 Berlin, Tel: 030 / 18 580-9365
Abteilung Berlin-Leipzig: Dipl.-Rpfl. in Diana Böttger, Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, Tel: 0341 / 2007-2261
Abteilung Karlsruhe: Dipl.-Rpfl. Ulrich Wlotzka, Bundesgerichtshof, Herrenstr. 45a, 76133 Karlsruhe, Tel: 0721 / 159-4104
Abteilung Kassel-Erfurt: Dipl.-Rpfl. Bernhard Hubbe, Glatzer Str. 8, 34225 Baunatal, Tel: 05601 / 8 95 48 89
Abteilung München: Dipl.-Rpfl. in Dagmar Breitwieser, Bundespatentgericht, Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-238